Pressegespräch:
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

AK KÄRNTEN

„30 Jahre AK-Rechtsschutz – Rechtsschutzbilanz 2021“

Dienstag, 12. April 2022

Teilnehmer:

Günther Goach	/ AK-Präsident
Mag. Susanne Kißlinger	/ AK-Direktorin
Mag. Maximilian Turrini	/ Leiter Abt. Arbeits- und Sozialrecht
Mag. Gerald Prein	/ Referatsleiter Sozialrecht
Mag. Michaela Eigner-Pichler	/ Referatsleiterin Beruf, Familie und Gleichstellung
Mag. Herbert Diamant	/ Leiter Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen

Klagenfurt, 12. April 2022

30 Jahre AK-Rechtsschutz: Rund halbe Milliarde Euro seit 1992 für Arbeitnehmer erkämpft

AK – Eine schier unglaubliche Zahl von 494,7 Millionen Euro haben die Rechtschutz-experten der Arbeiterkammer Kärnten seit 1992 für Beschäftigte erstritten. Allein im Jahr 2021 erkämpfte der Rechtsschutz insgesamt 33,3 Millionen Euro für Kärntens Arbeitnehmer.

Arbeits- und Sozialrechtsexperten der AK Kärnten helfen bereits seit 30 Jahren Arbeitnehmern, wenn unter anderem die Auflösung von Arbeitsverhältnissen inkorrekt abläuft, Arbeitsverträge diffuse Klauseln beinhalten, Überstunden oder Kurzarbeitsstunden nicht korrekt abgerechnet werden u.v.m. Ergänzt wurde die Hilfe für Arbeitnehmer durch den 2006 in Kärnten aktiven Verein (1997 gegründet) des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen (ISA), der die erste Anlaufstelle für Opfer von Firmenkonkursen ist. „Wir sind ein Bollwerk gegen Ungerechtigkeit, Bewahrer des sozialen Friedens und vor allem die Interessenvertretung der Arbeitnehmer“, bekräftigt AK-Präsident Günther Goach. Die unglaubliche Summe von rund einer halben Milliarde Euro, die der kostenlose Rechtschutz für AK-Mitglieder für Kärntens Beschäftige innerhalb von 30 Jahren erkämpfte, bestätigt die notwendige Hilfe der Rechtschutzexperten. „Die Arbeiterkammer achtet auf Fairness am Arbeitsplatz. Wir helfen Arbeitnehmern, zu ihrem Recht zu kommen – mit kostenloser Beratung und Vertretung in arbeitsrechtlichen Streitfällen“, betont Goach.

Rechtsschutzbilanz 2021: 33,3 Millionen Euro für Beschäftigte

124.429 Mal berieten und unterstützten die Arbeits- und Sozialrechtsexperten sowie der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) Hilfesuchende im vergangenem Jahr. 107.709 Mal wurde per Telefon, 8.285 persönlich und 8.435 schriftlich in der AK in Klagenfurt sowie in den weiteren sechs AK-Bezirksstellen beraten.

Arbeitsrecht erstritt 5,4 Millionen Euro

1.650 Arbeitsrechtsakte wurden im Vorjahr positiv erledigt. 576 Mal wurde der Klagsweg beschritten und 3,8 Millionen Euro für Dienstnehmer erkämpft. 1.074 Mal wurde außergerichtlich interveniert und 1,6 Millionen Euro für Beschäftigte zurückgeholt. Hinzu kamen im vergangenem Jahr 1.647 neue Fälle, die aktuell 248 Klagen und 1.399 Interventionen betreffen. „Überprüfung von Abrechnungen im Zuge der Kurzarbeit, Entgelt- und Einstufungsthemen sowie Auflösungen von Arbeitsverhältnissen und Beratungen bei Karenz und Kinderbetreuungsgeld forderten auch 2021 alle Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsrecht“, bestätigte Maximilian Turrini, Leiter der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht und

Öffentlichkeitsarbeit
9021 Klagenfurt am Wörthersee / Bahnhofplatz 3
Telefon 050 477-2402 / oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at / kaernten.arbeiterkammer.at

erklärt: „Bei 215 Überprüfungen der Kurzarbeitsabrechnungen 2021 erhielten mehr als ein Drittel zu wenig Entgelt. Ohne unsere Überprüfung wären 41.000 Euro für Arbeitnehmer verloren gegangen“. AK-Präsident Günther Goach dazu: „Kurzarbeit ist ein taugliches Mittel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit.“

Neu: Referat für Beruf, Familie und Gleichstellung

Mit dem im vergangenem Jahr gegründeten Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ erhalten Familien nunmehr eine zentrale Anlaufstelle in der AK Kärnten, um sich neben den Themen Mutterschutz und Karenz auch über sämtliche Förderungen und Familienleistungen informieren zu können. „Wenn es gilt, Beruf und Familie unter einem Hut zu bringen, sind Zeitressourcen oft besonders knapp, weshalb es wichtig ist, an einer Stelle – im Sinne eines One-Stop-Shop-Prinzips– sämtliche Informationen zu diesem Thema zu erhalten“, so Turrini. Mehr Infos unter: ktn.ak.at/berufundfamilie

Experten im Sozialrecht erkämpften 25,8 Millionen Euro

Im Sozialrecht wurden im vorigen Jahr 1.009 Klagsfälle abgeschlossen. Davon wurden 458 Fälle vor Gericht gewonnen und ein Gesamtwert von 25,8 Millionen Euro erstritten. Hinzu kamen 1.190 neue Vertretungsfälle für die AK-Sozialrechtsexperten. „Top-Themen waren Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen sowie die Feststellung von Schwerarbeitszeiten, Pflegegeldansprüchen und Rehabilitationsgeld“, erklärte Gerald Prein, Referatsleiter des Sozialrechts.

Firmeninsolvenzopfer bekamen 2,1 Millionen Euro

379 Dienstnehmer bei 141 von der Insolvenz betroffenen Firmen kamen durch Unterstützung des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen (ISA) 2021 zu ihrem Geld. Die Energetica Industries GmbH mit 126 Dienstnehmern schlitterte 2021 als größtes Unternehmen in die Insolvenz. „Der ISA in Klagenfurt ist Anlaufstelle für alle Opfer von Firmenkonkursen“, so der Leiter des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen, Herbert Diamant. Als bevorrechteter Gläubigerschutzverband errechnet der ISA im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter und bringt die Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds ein und vertritt die Dienstnehmer vor dem Insolvenzgericht. Zusätzlich überbrückte die AK mit Hilfe der AK-Insolvenz-Soforthilfe (max. 3.000 Euro pro Arbeitnehmer) die finanzielle Not vieler Insolvenzopfer. 2021 wurden 149 Anträge gestellt und ein Gesamtbetrag von 343.300 Euro als Überbrückungshilfe an Arbeitnehmer ausbezahlt. „Die Beschäftigten sind oft von heute auf morgen damit konfrontiert, dass sie kein Geld für ihre geleistete Arbeit erhalten haben. Wohnen, Essen, Kredite und vieles mehr können nicht mehr finanziert werden. Um die wirtschaftliche Situation dieser Menschen etwas zu erleichtern, hat die Arbeiterkammer die AK-Insolvenz-Soforthilfe 2017 ins Leben gerufen“, erklärte Günther Goach. Seit Bestehen der Soforthilfe wurde eine Summe von 1.294.300 Euro ausbezahlt.

Klagenfurt, 12. April 2022

Besondere Fälle aus der Praxis der AK-Rechtsexperten

AK – Nicht eingehaltene Wiedereinstellungszusagen, fristwidrige Kündigungen, Auflösungen während des Krankenstands oder nicht ausbezahlte Überstunden: Verfehlungen von Arbeitgebern sind keine Seltenheit.

Fall 1: Falschanmeldung und nicht ausbezahlte Löhne sowie Überstunden

Ein Kärntner Arbeitnehmer war als Paketzusteller bei einem Oberkärntner Betrieb beschäftigt. Bei der einvernehmlichen Auflösung der Beschäftigung legte der Arbeitgeber eine schriftliche Auflösungsvereinbarung sowie eine Lohnbestätigungserklärung vor. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Arbeitnehmer alle Lohnzahlungen erhalten hat und offene Überstunden durch Zeitausgleich konsumiert wurden. Für den gesamten Beschäftigungszeitraum erhielt der Arbeitnehmer jedoch lediglich 1.000 Euro netto.

Die Rechtsexperten der Arbeiterkammer schritten ein: Bei Überprüfung der Unterlagen stellte sich heraus, dass der Beschäftigte nicht nur zu wenig ausbezahlt bekam, sondern auch im ersten Beschäftigungsmonat geringfügig bei der Sozialversicherung angemeldet war. Geleistete Überstunden wurden generell von Seiten des Arbeitgebers bestritten.

Nachdem der Betrieb nach Intervention der AK keine Zahlung für den gebührenden Lohn und die fehlenden Überstunden leistete, wurde Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht. Im Prozessverlauf zeigte sich der Arbeitgeber weiterhin uneinsichtig. Der ehemalige Arbeitgeber brachte sogar eine Gegenforderung in Höhe von 4.000 Euro ein – die vom Gericht abgewiesen wurde. Durch die AK konnte der Arbeitnehmer erfolgreich bei Gericht vertreten werden und mit Hilfe des kostenlosen Rechtsschutzes ein Betrag von rund 6.500 Euro brutto erstritten werden.

Fall 2: Arbeitsunfall mit Folgen

Ein Facharbeiter in einem Mittelkärntner Betrieb hatte einen Arbeitsunfall. Um sich die Kosten der Entgeltfortzahlung bis zum Ende des Krankenstandes zu ersparen, täuschte der Dienstgeber eine einvernehmliche Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses vor.

Der Arbeitnehmer wandte sich an die AK: Nachdem der Dienstgeber auf außergerichtlichem Wege nicht einlenkte, wurde Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht – mit Erfolg. Der Beschäftigte erhielt einen Bruttobetrag in der Höhe von 3.500 Euro.

Öffentlichkeitsarbeit
9021 Klagenfurt am Wörthersee / Bahnhofplatz 3
Telefon 050 477-2402 / oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at / kaernten.arbeiterkammer.at

Fall 3: OGH-Urteil: Mutter gewann Rechtsstreit gegen Österreichische Gesundheitskasse

Die Höhe und der Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) sind an die korrekte Durchführung und den Nachweis der ersten zehn Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (fünf Untersuchungen müssen während der Schwangerschaft und fünf nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden) mit dem Krankenversicherungsträger gekoppelt. Die Untersuchungen müssen innerhalb von vorgeschriebenen Zeiträumen erledigt werden. Eine Dienstnehmerin aus Villach musste die zehnte Untersuchung ihres Kindes, aufgrund einer Erkrankung ihres Kinderarztes, verschieben – zweimal. Die Dienstnehmerin meldete sich bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) telefonisch wegen der Verschiebung der Untersuchung. Ein Mitarbeiter bestätigte ihr, dass es kein Problem sei, wenn die Nachweise über die Untersuchungen bis spätestens zum 18. Lebensmonat des Kindes übermittelt werden. Monate später forderte die ÖGK jedoch 1.300 Euro an KBG innerhalb von vier Wochen zurück, da die junge Mutter einen anderen Kinderarzt für die Untersuchung wählen hätte können.

Die Mutter wandte sich an die Rechtsabteilung der AK Kärnten. Die Rechtsexperten legten Klage ein und bekamen jetzt in erster Instanz vor Gericht Recht. Mit folgender Begründung: Bei der Beschäftigten erfolgte eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung zwar außerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums, dennoch besteht der Anspruch auf das KBG in voller Höhe, da die zehnte Mutter-Kind-Pass-Untersuchung aus Gründen – wie in diesem Fall Erkrankung und Terminverschiebung des Arztes –, die nicht von den Eltern zu verantworten war, verschoben werden musste. Das Erstgericht gab der Klage statt, das Berufungsgericht verpflichtete die Klägerin jedoch zur Rückzahlung. Dagegen erhob die Arbeiterkammer Einspruch, welche der Oberste Gerichtshof (OGH) als zulässig erachtete. Der OGH korrigierte das Urteil des Berufungsgerichtes und sprach aus, dass die Klägerin die Verschiebung der Untersuchungstermine nicht zu verantworten habe.

Fall 4: Villacher Gastronom stellte zwei Arbeitnehmer trotz schriftlicher Zusage nicht wieder ein. Arbeiterkammer verhalf zu rund 46.800 Euro Entschädigung

Zwei Arbeitnehmer eines Villacher Gastronomiebetriebes erhielten im Dezember 2020 nach jahrzehntelanger Beschäftigung eine einvernehmliche Auflösung mit schriftlicher Wiedereinstellungszusage. Letztere wurde nie eingehalten. Auf Rückfrage reagierte der Unternehmer mit leeren Versprechungen und Vertröstungen. Die Dienstnehmer wandten sich daraufhin an die Arbeiterkammer Kärnten. Gerade noch rechtzeitig, da eine Kündigungsentschädigung innerhalb von 6 Monaten eingeklagt und zusätzlich die Abfertigung ALT für die Dienstnehmer geltend gemacht wurde. Dies ergab Entschädigungszahlungen von 26.920,78 Euro bzw. 19.905,95 Euro für die beiden Beschäftigten.

Pressegespräch
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN
„30 Jahre AK-Rechtsschutz – Rechtsschutzbilanz 2021“

Klagenfurt, 12. April 2022

AK-Goach: Forderungen im Rahmen der AK-Rechtsschutzbilanz 2021

AK – AK-Präsident Günther Goach formulierte im Rahmen der Rechtsschutzbilanz aktuelle Forderungen der Arbeitnehmerseite.

Der anhaltende Druck in der Arbeitswelt steigt stetig – das bestätigten auch 40 Prozent der Betriebsräte in Kärnten laut Strukturwandelbarometer-Studie 2021. Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen ändern sich aufgrund der derzeitigen Krisen und stellen Arbeitnehmer vor neue Herausforderungen.

Die Arbeiterkammer Kärnten fordert daher für mehr Gerechtigkeit:

- Arbeitslosenversicherung Erhöhung: Mindestens 70 Prozent der Nettoersatzrate bei Geldleistungen sind gefordert. Österreich liegt mit derzeit 55 Prozent im OECD-Index zur Arbeitslosenversicherung im unteren Drittel (OECD-Durchschnitt: 63 Prozent).

- Attraktivere Gestaltung des zweiten Arbeitsmarktes – vor allem Menschen über 50 Jahre müssen vor Langzeitarbeitslosigkeit geschützt werden und entsprechend qualifiziert.

- Kündigungsschutz für Arbeitnehmer im Krankenstand, unabhängig davon, ob dieser durch eine Krankheit oder aufgrund eines Arbeitsunfalls verursacht wurde.

- Urlaubsrecht erneuern: Tage bis zur sechsten Urlaubswoche müssen graduell gesteigert, und nicht erst nach 25 Jahren eingeführt werden.

- Keine Erhöhung des Pensionsalters! Stattdessen ein Attraktivierung der Altersteilzeit (ATZ) vorantreiben. Denn: Innerhalb der ATZ können neue qualifizierte Arbeitnehmer eingestellt bzw. ausgebildet werden.

- Schwerarbeitsregelung: Zugangsmöglichkeiten erleichtern!

Öffentlichkeitsarbeit
9021 Klagenfurt am Wörthersee / Bahnhofplatz 3
Telefon 050 477-2402 / oeffentlichkeitsarbeit@akktn.at / kaernten.arbeiterkammer.at